ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren
Produktname : **APP S.C. 1200°C Spray**
Handelsgesetzbuch: 212032

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keramikschmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firma :
APP Sp. z o.o.
Przemysłowa 10, 62 – 300 Września, Poland
Tel. +48 (061) 437 00 00
Fax. +48 (061) 437 91 37
Mail: app@app.com.pl

1.4 Notrufnummer
+48 (061) 437 00 00

Datum der Erstellung 07.09.2017

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahr
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Etiketteninhalte
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Enthält:
Pentan
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Licht
Gefahr
Piktogramm:

Gefahrenbezeichnung(en)
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)

UN: 1995

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

-

3.2 Mischung

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No	Klassifikation
Propan REACH Reg. No: 01-2119485492-29	10-12,5%	74-98-6	601-003-00-5	200-827-9	**GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280**
Butan REACH Reg. No: 01-211948644-21	5-10 %	106-97-8	601-004-00-0	203-448-7	**GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280**
Isobutan REACH Reg. No: 01-2119474691-32	5-10 %	75-28-5	601-004-00-0	200-857-2	**GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280**
Pentan REACG Reg. No 01-2119459286-30	12,5-20%	109-66-0	601-006-00-1	203-692-4	**GHS02; GHS07; GHS08; GHS09 FlamLiq2: H225 Asp.Tox1:H304 STOT SE3:H336 AquaticChronic2: H411**
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Licht REACG Reg No 01-2119475514-35 01-2119475133-43	20-25 %	64742-49-0	649-328-00-1	920-750-0	**GHS02; GHS07; GHS08; GHS09 Flam.Liq.2: H225 Asp.Tox1: H304 SkinIrrit2: H315 STOT SE3: H336 AquaticChronic2:H411**

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt
Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt
Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nach Einnahme mit Ihrem Arzt zu konsultieren.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Bei der Materialentfernung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille tragen
Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten
Nicht rauchen
Bei der Entfernung des Materials, die Bildung und das Einatmen von Dampf vermeiden
Eine gut angepasste und haftende Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung tragen
Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten
Nicht rauchen
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Falls die großen Mengen des Präparats in Wasser oder Boden freigesetzt werden, den entsprechenden Dienst informieren
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Das Produkt in fest verschlossenen Verpackungen aufbewahren und transportieren
Den Produkt sofort entsorgen
Vermeiden Sie in jedem Fall das Eindringen des Produktes in die Wasser- oder Entwässerungssysteme
Nach der Entfernung des Produktes, den Platz und das Geräte in Kontakt mit dem Produkt, mit Wasser spülen
Kleine Mengen mit Papiertuch, Lappen oder Mopp sammeln
Grösser Leck muss mit nicht brennbarem Material absorbieren werden
Das Produkt in gut gekennzeichnete, verschließbare Verpackung sammeln (verbrauchtes Absorptionsmittel kann auch Brandgefahr darstellen)
Alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Einen einfachen Zugang zu Löschmittel und Ausrüstung notwendig, um das Auslaufen zu entfernen, zu sichern
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
Bildung von Dampf vermeiden und nicht einatmen.
die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken und rauchen, mit Ausnahme von der markierten Plätzen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen, falls erforderlich Handcreme anwenden.
In belüfteten Räume arbeiten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern
Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln aufbewahren
Die Verpackung soll fest verschlossen und entsprechend gekennzeichnet sein
Die Produkte in gut verschlossen Originalverpackungen auf hartem Untergrund lagern
Die Verpackungen vor mechanischer Zerstörung schützen
Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C.
7.3 Spezifische Endanwendungen
Kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Kein
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Kein
Hautschutz
Arbeitsschutzkleidung und Schutzhandschuhe.
Atemschutz
Effiziente Belüftung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen Form: flüssig, aerosol
- Farbe: Farbe als auf dem Etikett angegeben
- Geruch charakteristisch
- pH-Wert -
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -
- Siedebeginn und Siedebereich : -
- Flammpunkt <0°C
- Selbstentzündungstemperatur -
- Verdampfungsgeschwindigkeit -
- Explosionsgrenzen:
  Obere Explosionsgrenze: 10,9%
  Untere Explosionsgrenze: 0,6%
- Dampfdruck -
- Dampfdichte -
- Dichte: : 0,830 g/cm^3
- Wasserlöslichkeit vollkommen nicht in Wasser löslich ist
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -
- Viskosität -

9.2 Sonstige Angaben

- -

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Nicht reaktiv
10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
-
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Temperatur oben Flammpunkt
Zündquelle
10.5 Unverträgliche Materialien
- starke Oxidationsmittel
- starke Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Giftige Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
a)Akute Toxizität
keine Risiken
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
c) schwere Augenschädigung/-reizung,
keine Risiken
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,
keine Risiken
e) Keimzell-Mutagenität,
keine Risiken
f) Karzinogenität,
keine Risiken
g) Reproduktionstoxizität,
keine Risiken
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
keine Risiken
j) Aspirationsgefahr.
keine Risiken

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt
In einer Verbrennungsanlage für Chemikalien mit Nachbrenner und Abluftwäscher verbrennen, aber sehr vorsichtig zünden, da das Material sehr leicht entflammbar ist. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
14.1 UN-Nummer: 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Transportgefahrenklassen 2
14.4 Verpackungsgruppe -
14.5 Umweltgefahren -
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse:
WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 96 - VwVwS, Die Bewertung bezieht sich auf reinen, unvergällten Alkohol; vergällter Alkohol nach § 88 Branntweinverwertungsverordnung (VwO) ist gemäß Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) einzustufen.
15.2 StoffsicherheitsbeurteilungFür dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.